

11. Jugend-Trainingslager Trial **in Balazuc/Chamadou**

**27.03.-01.04.2016 auf dem Campingplatz Chamadou in
Mas de Chaussy - 07120 Balazuc - Ardèche - France**

Tel.: +33 (0)820 366 197

Portable : +33 (0)7 87 64 34 77

Fax. : +33 (0)4 75 37 08 04

- Anreise:** Die Anreise erfolgt eigenständig am Samstag, den 26.03.2016.
- Unterkunft:** Die Buchung der Stellplätze/Chalet erfolgt in Eigenverantwortung durch die Teilnehmer.
- Verpflegung:** Für die Verpflegung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Begrüßung:** Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt am 26.03. um 18.00 Uhr an der Spielhalle.
- Training:** Es wird an folgenden Tagen auf dem angrenzenden Trialgelände trainiert. Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 3 Stunden von 10-13 Uhr Dienstag von 10-13 Uhr und 14-17 Uhr.
Der Mittwoch ist ein trainingsfreier Tag zur freien Verfügung.
Die Gruppen bestehen in der Regel aus 4 bis 5 Teilnehmer sowie einem Trainer. Die Trialmaschinen und die Fahrerausrüstung sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt mindestens 20 und maximal 50 Teilnehmer.
Liegen bis zum Anmeldeschluss (30.01.2016) weniger als 20 Anmeldungen vor, behält sich der Veranstalter eine Absage vor.
In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet.
Bei Absage eines Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter vor, bereits angefallene Kosten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr einzubehalten.
Bei einer Absage während der Veranstaltung können leider keine Kosten erstattet werden.
- Klassen:** Das Training wird für die Leistungsklassen 2-6 angeboten.
Eine Automatik oder 80ccm Kleinradgruppe ist nicht vorgesehen.
- Gemeinsamer Abend:** Donnerstagabend ist (bei schönen Wetter) unser „Boxengassenfest“ geplant.

Kosten: Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang beträgt wie folgt

Teilnehmer aus einer Jugendgruppe eines Ortsclubs des ADAC
Hessen-Thüringen 85,00 €.

Andere jugendliche ADAC-Mitglieder, erwachsene Teilnehmer oder
jugendliche DMV-Mitglieder 130,00 €.

Für die Bezahlung des Campingplatzes und der Geländenutzung ist
jeder Teilnehmer vor Ort selbst verantwortlich.

Versicherung: Nur für das Trial - Training schließt der AMC - Idstein eine
Veranstalter-Haftpflicht sowie eine Fahrer-Unfall-Versicherung ab.
Außerhalb der Trainingszeiten ist jeder Teilnehmer für sich selbst
verantwortlich bzw. Minderjährige müssen von einem Erziehungs-
berechtigten oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem beiliegenden Anmelde-
formular bis 30.01.2016.

Bei Überschreiten von 50 Teilnehmern wird eine Warteliste geführt.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist nur per Überweisung möglich.
Überweisungen bitte auf folgendes Konto tätigen

Kontoinhaber: AMC - Idstein Jugendtrialgruppe
Bank: VR-Bank Untertaunus
Kto.Nr.: 11136800
BLZ: 51091700
IBAN: IBAN DE81510917000011136800

AMC Idstein e. V. im ADAC
Jörg Braig
Rostockerstraße 12
65191 Wiesbaden
Tel.: 01577-3223430
Email: jbraig@arcor.de

Herrn
Jörg Braig
Rostockerstraße 12

65191 Wiesbaden

Anmeldung zum Jugend-Trainingslager Trial an der Ardèche/Frankreich 26.03. - 01.04.2016

Name, Vorname: _____

Ortsclub: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ., Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Email: _____

Ich/wir Reise/n mit _____ Personen an, davon nehmen _____ Personen am Training teil.

Name Trainingsteilnehmer	Lizenznummer	Lkl. 2,3,4,5,6
--------------------------	--------------	----------------

Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.

- den ADAC und seine Gesellschafter, die ADAC-Regionalclubs, den Promotor bzw. den Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Streckeneigentümer

- Behörden, Renddienste, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer , die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift des Teilnehmers:.....

Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s:.....

Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt bzw. er der alleinige Erziehungsberechtigte ist.